



Stadtratsfraktion Wasserburg a. Inn

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Wasserburg a. Inn

Sprecher:

Christian Stadler
Marienplatz 25
83512 Wasserburg a. Inn

Tel.: 08071/6078

Mail: christian.stadler@gruene-wasserburg.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – STADTRATSFRAKTION WASSERBURG A. INN
Christian Stadler, Marienplatz 25, 83512 Wasserburg

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

01.10.2019

Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen - Erlass einer Fahrrad-Stellplatzsatzung für das Stadtgebiet Wasserburg am Inn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit Folgendes:

Die Stadt Wasserburg erlässt eine Satzung, welche bei Bauvorhaben die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplätzen) sowie deren Gestaltung im gesamten Stadtgebiet regelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine solche Satzung auszuarbeiten. Eckdaten sollen dabei sein:

- Anzahl der zu errichtenden Fahrradstellplätze, z.B.:
 - bei Wohngebäuden gestaffelt nach den Wohnungsgrößen (1 Stp. Für Wohnungen < 50 m², 2. Stp. Für Wohnungen ≥ 50 m², 3 Stp. Für Wohnungen ≥ 70 m²)
 - bei Einzelhandel/Gewerbe/Verwaltung 1 Stellplatz je 50 m² Nutzfläche, mindestens 2 Stellplätze je Nutzungseinheit
 - bei Versammlungsstätten 1 Stellplatz je 10 Besucher
 - bei Schulen 10 Abstellplätze je Klassenzimmer
 - Büro, Verwaltung: 1 Stellplatz je 60 m² Nutzfläche
 - Krankenhäuser & Pflegeeinrichtungen: 1 Stellplatz je 10 Betten
 - Wohnheime für Schüler, Studenten, Jugendliche: 1 Stellplatz je 2 Betten
 - Beherbergungsbetriebe 1 Stellplatz je 6 Betten
 - Gastronomie: 1 Stellplatz je 20 m² Nutzfläche

Sprecher:

Christian Stadler

Stellv. Sprecherin

Steffi König

Markus Hoefl



- Erschließung und Ausgestaltung der Fahrradstellplätze, z.B.:
 - Stellplätze auf dem Baugrundstück und in Eingangsnähe
 - ebenerdig bzw. über flache Rampen zu erreichen
 - Ordnungssystem, welches ein bequemes Abschließen am Rahmen ermöglicht
 - Mindestfläche je Stellplatz
 - Fahrradstellplätze für die Nutzung Wohnen sind mit Wetterschutz zu versehen
- Befreiung von der Stellplatzpflicht durch Ablöse, z.B.:
 - Höhe der Ablösegebühr: 2.500,- €/Stellplatz
 - Verwendung durch die Stadt zweckgebunden für die Fahrradinfrastruktur, bevorzugt in der Nähe der auslösenden Baumaßnahme

Begründung:

Der Erlass einer Fahrrad-Stellplatzsatzung wurde bereits mit Schreiben vom 27.04.2017 beantragt und in der Sitzung des Bauausschusses am 06.07. sowie in der Stadtratssitzung am 27.07.2017 behandelt. Die Abstimmungen fielen damals mit großer Mehrheit gegen den Antrag aus. Der in der Stadtratssitzung vom 26.09.2019 vom Stadtrat ausgerufene Klimanotstand stellt jedoch einen neuen Sachverhalt dar, der eine Neubewertung des damaligen Beschlusses erforderlich macht.

Ein großer Anteil der CO₂-Belastungen stammt aus dem Verkehrssektor. Eine Verkehrswende ist daher eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen jeglicher Klimaschutzziele. Hierzu sind die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur für die Verkehrsmittel des sog. Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad, Fußverkehr) zu stärken.

Zur weiteren Begründung darf auf den Antrag vom 27.04.2017 verwiesen werden.

Die 2017 beschlossene Praxis, bei Bebauungsplänen für Neubauten mit mehr als 2 Wohneinheiten entsprechende Festsetzungen für Fahrradabstellanlagen zu treffen, wird der Sachlage nicht gerecht, da ein Großteil der Bauflächen im Stadtgebiet entweder gar nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Geltungsbereich eines älteren Bebauungsplanes liegt.

Zudem können in einer eigenen Stellplatzsatzung, im Gegensatz zu den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, auch Vorgaben zur qualitativen Ausgestaltung der Abstellanlagen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stadler
Fraktionssprecher